

Eine richtige Stadt im Kleinformat

„Mini-Salzburg“, die Spielstadt für Kinder zwischen sieben und 14 Jahren, hat kürzlich wieder ihre Tore geöffnet.

An über 50 Stationen in der Spielstadt in der Eisarena und im Volksgarten können „Mini-Salz-

burger“ noch bis zum 13. Juli arbeiten, studieren, mitbestimmen und wählen oder ein Unternehmen gründen.

Gleich nach der Eröffnung begann auch schon der Ansturm auf die Metall-, IT- und Elektro-Werkstätten, die von den Sparten Industrie und Information & Consulting gemeinsam mit der

Industriellenvereinigung und der FH Salzburg betrieben werden. Die Metallwerkstatt wird durch die Unterstützung der Salzburger Aluminium AG und MACO GmbH ermöglicht, die Werkstoffe und Geräte für die Metallbearbeitung zur Verfügung gestellt haben.

Nicht nur die Kinder und Jugendlichen drängten in die

Werkstatt, auch die „großen“ Salzburger – mit grünem Visum von Mini-Salzburg – ausgestattet, besuchten die Werkstätten. Prominente Gäste waren u. a. Landesrätin Andrea Klambauer sowie Industrie-Spartenobmann und IV-Präsident Dr. Peter Unterkofler und der Obmann der Sparte IC, Dr. Wolfgang Reiger.

Industrie-Spartenobmann Peter Unterkofler und WKS-Referentin Monika Santner ließen sich vom Technikernachwuchs in die Geheimnisse des Lötens einführen.

Fotos: IV



IC-Spartenobmann Wolfgang Reiger und IC-Spartengeschäftsführer Martin Niklas (2. und 3. v. r.) schauten den jungen Technik- und IT-Facharbeitern über die Schulter.

Gesetzesnovelle zu Taxis und Mietwagen bringt endlich gleiche Bedingungen

Vergangenen Mittwoch wurde im Nationalrat die Novelle zum Gelegenheitsverkehrsgesetz (GelVKG) beschlossen. Taxis und Mietwagen werden künftig in einem Gewerbe zusammengefasst, nämlich dem „Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw“.

Für die Novelle, die im September 2020 in Kraft tritt, stimmten ÖVP, SPÖ, FPÖ und Teile von JETZT.

Im SW-Interview beleuchtet Erwin Leitner, der Obmann des Fachverbandes der Personenbeförderung mit Pkw, die neue Gesetzeslage und warum die Novelle notwendig war.

Was waren Ihre Kritikpunkte an der bisherigen Situation?

Leitner: Viele Mietwagenunternehmer, die für Uber fahren, haben sich nicht an die Rückkehrpflicht zum Unternehmens-



Foto: WKS/Neumayr

Fachverbandsobmann Erwin Leitner: „Mit der Gesetzesnovelle wird für mehr Fairness in der Branche gesorgt.“

sitz gehalten. Zudem haben für sie bestimmte Ausstattungs- und Fahrzeugbestimmungen nicht gegolten.

Schafft die Zusammenlegung von Taxi- und Mietwagen-gewerbe jetzt Abhilfe?

Leitner: Ja natürlich, das haben wir mit der Novelle ja erreichen wollen. Es macht Sinn, die Gewerbe zusammenzulegen, denn dann gelten dieselben Vorschriften und Regeln für alle. Es werden dadurch aber einseitig Betätigungsmöglichkeiten für einzelne Marktteilnehmer nicht willkürlich vernichtet, wie manche Kritiker der Novelle meinen. Sondern es wird nur gewährleistet, dass alle Gewerbetreibenden, die vergleichbare Tätigkeiten erbringen, dieselben Ausübungsbedingungen zu beachten haben.

Manche kritisieren, dass damit flexible Preise verhindert werden.

Leitner: Auch wenn die Uber-Fahrpreise vermeintlich niedrig sind, geht das immer zu Lasten der Fahrer. Wir haben erhoben, dass der durchschnittliche Netto-Stundenlohn eines

Uber-Fahrers gerade einmal bei 3 € liegt. Im regulären Taxi-gewerbe beträgt der monatliche Mindestlohn laut Kollektivvertrag derzeit knapp 1.300 €.

FAKTEN

Das ändert sich

Mit der Novelle zum Gelegenheitsverkehrsgesetz (GelVKG) treten u. a. folgende Änderungen in Kraft:

- Konzessionsbeschränkung auf fünf Jahre, d. h. alle fünf Jahre wird die Vertrauenswürdigkeit geprüft
- Verpflichtende Prüfung sowohl für Taxi- als auch für Mietwagenfahrer
- Fixe Preise mit Fahrpreis-anzeiger (Taxameter) sowohl für Taxis als auch für Mietwagen